

## Tagesneuigkeiten.

### Eidgenossenschaft.

**Eidg. Militärschulen.** — In der letzten Nr. des Tagblattes ist mitgetheilt, daß im Jahr 1861 von den eidgenössischen Militärschulen nur ein Scharfschützen-Wiederholungskurs in Luzern, und zwar vom 18. bis 27. April, stattfinden werde. Folgendes Schreiben des schweizerischen Militärdepartements mag über die Gründe dieser Zurücksetzung des hiesigen Waffenplatzes etwelchen Aufschluß ertheilen:

Bern, 28. Dez. 1860.

Das Militärdepartement der schweizer. Eidgenossenschaft an das Eidg. Militärdepartement des Kantons Luzern.

Sir!

In dem Berichte über die diesjährige Gebirgs- und Parkartillerie-Rekrutenschule, welche vom 12. August bis 22. Sept. auf dem Waffenplatz Luzern stattgefunden hat, werden wiederholt Klagen laut gegen die dortigen Kasernen-Einrichtungen. Wir müssen Sie auf diesen schon öfters gerügten Uebelstand wiederholt aufmerksam machen und Sie dringend einladen, demselben Abhülfe zu verschaffen. Aus diesem Grunde haben wir uns daher schon dieß Jahr veranlaßt gesehen, nur einen Scharfschützenkurs auf dem dortigen Waffenplatz abhalten zu lassen. — Ihrer geehrten Zuschrift vom 24. dieß haben wir nun mit Vergnügen entnommen, daß Sie sowohl die Kasernen-Einrichtungen, als auch das Manövirfeld, billigen Anforderungen entsprechend, herzustellen ernstlich beabsichtigen. Geschicht dieß, so sind wir nicht abgeneigt, dem dortigen Waffenplatz künftig wieder eine verhältnißmäßige Anzahl von Militärkursen zuzuwenden. Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:  
Stämpfli.

Zieht man neben den schlechten Kasernen-Einrichtungen noch den gegenwärtigen sehr üblen Zustand des Exerzierfeldes auf der sog. Hornverallmend, die vielen Verbote, welche gegen das Scharfschießen auf dem bisherigen Militärschießplatz von den betreffenden Land- und Waldeigenthümern ausgeübt worden sind, ferner die jeweiligen überaus starken Landentschädigungsforderungen für vorgeblich erlittene Beschädigungen in Betracht, so darf man sich durchaus nicht wundern, daß Luzern dormalen mit eidg. Militärschulen nur karg bedacht worden ist. — Hoffen wir, der h. Große Rath werde in seiner nächsten Frühlingssitzung sich auftragen und Beschlüsse fassen, welche geeignet sind, die gerügten Uebelstände zu beseitigen. Es soll dieses nicht bloß wegen den eidg. Militärschulen geschehen, sondern das Interesse unseres Wehrwesens und unserer Wehrmannschaft überhaupt macht, baldige Abhülfe zur gebieterischen Nothwendigkeit.

— An die Stelle des ablehnenden Hrn. Reboul ist zum schweiz. Vizekonsul in Montevideo Hr. Gaetano Galli aus Rocco (Tessin) ernannt.

— Jura industriel. Der „Courr.“ meldet, die Verwaltung dieser Bahn habe ihre Bilanz deponirt.

— Freiburger Anleihen. Auf die 2te Serie von 4 Millionen Fr. des Freiburger Staatsanleihe waren Ende der letzten Woche bereits über Fr. 3,850,000 gezeichnet.

— In Abweichung von der Verordnung vom 16. September 1859 ist das Militärdepartement ermächtigt, bei den neuen Anschaffungen des Särgewehrs gußstählerne Läufe anfertigen zu lassen.

— Rheinkorrektion. Die Regierung von St. Gallen hat neuerdings das Gesuch gestellt, der Bundesrath möchte bei der nächsten Bundesversammlung vermittelst einer bezüglichen Botschaft an die Rheinkorrektion einen bestimmten Beitrag verlangen.

— Rütli. Der von Hrn. alt-Nationalrath Luffer aufgesetzte Akt, in welchem die gemeinnützige Gesellschaft das Rütli der Eidgenossenschaft abtritt, ist in einem prachtvollen den Zürcher Buchbindern alle Ehre machenden Portefeuille, von rothem Maroquin eingeschlossen, dem Departement des Innern übergeben worden.

**Luzern.** Bei den eidg. Militärschulen im Jahr 1861 haben folgende Luzern. Truppenkorps theilzunehmen: An dem Scharfschützen-Wiederholungskurs in Altorf, vom 13. bis 18. Mai, die Schützenkompagnie Nr. 65; an dem Scharfschützen-Wiederholungskurs in Luzern vom 18. bis 27. April die Komp. Nr. 39; bei der Zentralschule in Thun die Parkomp. Nr. 37, vom 26. Mai bis 8. Juni und ein reduziertes Bataillon Infanterie von Luzern vom 24. Mai bis 8. Juni; bei dem Schützen-Wiederholungskurs in Zug, vom 6. bis 15. Mai, die Komp. Nr. 43; bei dem Kavallerie-Wiederholungskurs in Zürich, vom 23. bis 28. September, die Dragonerkomp. Nr. 20. — Die Kavallerie- und Artillerierekruten haben an den Rekrutenschulen in Narau theilzunehmen. Vom 7. April bis 4. Mai findet in Altorf eine Scharfschützen-Rekrutenschule statt, an der auch die Rekruten von Luzern Theil zu nehmen haben. Zu einem Park-Wiederholungskurs in Narau versammeln sich vom 14. bis 25. Mai die Parktrains des Auszuges der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselfeld und Land, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Tessin. Parktrain-Rekrutenschule sämtlicher Kantone vom 1. Sept. bis 5. Okt. in Thun. Kurs für Infanterie-Zimmerleute ebenda selbst vom 9. bis 20. September.

— Von dem Hrn. Postdirektor haben wir nachstehende Mittheilung erhalten:

Ein Korrespondent in der vorletzten Nummer des Tagblattes beschwert sich darüber, daß bei dem auf Neujahr eintretenden Dienste der Fahrpoststückvertragung in der Stadt Luzern, für Stücke, welche 10 Pfund an Gewicht oder 700 Fr. an Werth übersteigen, eine Bestellgebühr von 15 Ct. bezogen werde und meint, es werde dieser Bestelldienst in Basel, Bern und Zürich u. ohne alle Bestellgebühr besorgt. Der Einsender ist hier übel berichtet. In allen Schweizerstädten, wo dieser Bestelldienst existirt, wird die gleiche Bestellgebühr erhoben, so in Narau, Basel, Bern, Genf, St. Gallen, Zürich u. s. w. Nur besteht in einzelnen der genannten Städte die Vorschrift, daß obige Bestellgebühr schon erhoben wird, wenn das Stück das Gewicht von 10 Pfd. oder den Werth von Fr. 700 erreicht, während hier die Gebühr erst eintritt, wenn dieses Gewicht oder dieser Werth überschritten ist.

Daß die neue Dienstleistung, die jedenfalls für die große Mehrzahl des Publikums ihre Vortheile hat, einigen Wenigen dagegen nicht willkommen sein mag, lassen wir gerne gelten. Uebrigens ist uns aus den Postregistern